

Zugangs- und Hygiene- konzept 2021

Hallenbad Einhausen

Inhalt	Seite:
1. Allgemeines	2
2. Einzelmaßnahmen	3
a. Eingangsbereich / Kasse	3
b. Sanitäre Anlagen / Fönstationen:	4
c. Beckenbereich.....	4
d. Umkleidemöglichkeiten.....	5
3. Schlusswort.....	5

1. Allgemeines

Der Betrieb des Einhäuser Hallenbades in Corona Zeiten lässt sich nur mit verschiedenen Maßnahmen zur Hygiene und Einschnitten im Vergleich zum Regelbetrieb der vergangenen Jahre bewerkstelligen. Grundlage der Anpassung des Betriebes und der Änderung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten ist die *Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung)* sowie die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV - *) in der jeweils aktuellen Fassung.

Organisatorisch soll der Badebetrieb in festgelegten Zeitfenstern stattfinden. Angekündigt sind hier die folgenden Zeitfenster:

Dienstag:

Block 1: 15 bis 16.30 Uhr.
Block 2: 17 bis 18.30 Uhr.
Block 3: 19 bis 20.30 Uhr.

Freitag:

Block 1: 15 bis 16.30 Uhr.
Block 2: 17 bis 18.30 Uhr.
Block 3: 19 bis 20.30 Uhr.

Mittwoch:

Block 1: 15 bis 17.30 Uhr.

Samstag:

Block 1: 15 bis 16.30 Uhr.
Block 2: 17 bis 19.00 Uhr.

Donnerstag:

Block 1: 15 bis 16.30 Uhr.
Block 2: 17 bis 18.30 Uhr.
Block 3: 19 bis 20.30 Uhr.

Sonntag:

Block 1: 10 bis 11.30 Uhr.
Block 2: 12 bis 13.30 Uhr.
Block 3: 14 bis 17.00 Uhr.

In diesen Zeiten darf die Höchstzahl von 20 Badegästen nicht überschritten werden. Der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zu anderen Badegästen ist im gesamten Bad einzuhalten. Ein Zugang zum Bad ist nur für Personen mit Negativnachweis nach § 3 Coronavirus-Schutzverordnung (Getestet, Genesen, Geimpft) möglich.

Zwischen den Blöcken ist eine Pause für den Badebetrieb festgelegt, welche zur Sicherstellung der Räumung des Bades, der Ausführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sowie der Durchführung weiterer organisatorischer Aufgaben bis zum nächsten Zeitfenster vorgesehen ist.

Zum Ende eines Blockes werden die Badegäste daran erinnert, dass sie mit Ende des Zeitfensters das Bad verlassen haben müssen. Es findet eine komplette Räumung statt.

Der Zugang zum Bad kann nur unter Dokumentation der persönlichen Daten der Besucher erfolgen um die Anzahl der Badegäste auf die genannten Obergrenze von 20 gleichzeitig anwesenden Personen zu reduzieren. Die Gäste reservieren ihre Zugangsmöglichkeit für die zuvor von der Gemeinde Einhausen festgelegten Zeitfenster.

Die Reservierung soll onlinebasiert auf einer Reservierungsplattform stattfinden. Die Beschäftigten des Bades behalten sich eine Überprüfung der Personendaten vor.

Bei Anmeldung der Reservierung werden die Badegäste auf die veränderten Modalitäten der Badbenutzung hingewiesen und müssen diese durch den Vermerk „gesehen, verstanden und die Zusicherung der Umsetzung wird zugesagt“ bestätigen.

Neben der Online-Reservierung ist, falls dies nicht umsetzbar ist, auch eine telefonische Anmeldung möglich. Die Kontaktdaten der Nutzer werden zur Kommunikation erfasst. Die Daten werden durch das Bad einbehalten, die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Besucher des Einhäuser Hallenbades werden zusätzlich sowohl vor dem Eingangsbereich als auch im Bad nochmals auf die veränderten Modalitäten der Badbenutzung (z.B. Abstandsregelungen, Hygiene-Verhaltensregeln, Nutzungseinschränkungen etc.) hingewiesen und gebeten sich daran zu halten, eine dauerhafte und lückenlose Kontrolle der Einhaltung der Regelungen ist nicht möglich. Hier ist die Eigenverantwortung der Badegäste gefragt. Kontrollgänge werden regelmäßig im Bad durchgeführt.

Spätestens zum Ende des Zeitfensters verlassen die Badegäste geleitet durch Markierungen das Bad über die ausgewiesene Einbahnstraßen Regelung. So entsteht geringer Begegnungsverkehr und kaum Kontakt mit den Badegästen des nächsten Zeitfensters.

Aus hygienischen Gründen sind keine Gegenstände und Utensilien (Schwimmflügel, Poolnudel, Tauchringe etc.) im Bad erlaubt.

2. Einzelmaßnahmen

a. Eingangsbereich / Kasse

- Vor dem Eingang sind Abstandsmarkierungen im Abstand von mind. 1,5 Metern platziert. Die Besucher werden gebeten, diese einzuhalten.
- Die aufgestellten Handdesinfektionsspender sind vor Betreten des Eingangsbereiches zu nutzen.
- An der Kasse/Aufsicht wird die Terminreservierung und die Identität ggf. überprüft (Ausdruck Reservierung/ggf. Kontrolle Lichtbildausweis). Nicht zugangsberechtigte Personen (ohne Reservierung) werden ggf. zurückgewiesen.
- Das Eintrittsgeld wird in einem Behältnis entgegengenommen und im Austausch wird ein weiteres Behältnis für den nächsten Gast platziert. Wir bitten darum, den Eintrittspreis passend bereitzuhalten.

- Das Personal des Bades wird während des Kontroll- und Zahlvorganges durch eine Schutzscheibe mit Durchreiche-Öffnung am unteren Rand geschützt und muss somit nicht zwingend einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Für die Badegäste wird im Eingangsbereich / Kasse das Tragen eines Mund-Nase-Bedeckung zum Schutz der anderen Badegäste empfohlen.

b. Sanitäre Anlagen / Fönstationen:

- Die sanitären Anlagen im Eingangsbereich sind geschlossen.
- Um ein Infektionsrisiko auszuschließen, bzw. zu minimieren, sind die Föhnstationen geschlossen.
- Die Toiletten im Bad, mit Ausnahme des Eingangsbereiches, werden den Badegästen zugänglich gemacht. Der Zugang erfolgt über den direkten Weg zum Toilettenraum durch die Schwimmhalle unter Einhaltung der Einbahnstraßen-Regelung. Die Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden. Gäste, die auf die Benutzung der Toilette warten, müssen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln beachten.
- Die Duschen im Bad bleiben, aufgrund der geringen Raumgröße und zur Verringerung des Infektionsrisikos, geschlossen.

c. Beckenbereich

- Die Berechnung der maximalen Personenzahl, die das Bad betreten darf, richtet sich nach den Angaben in der Verordnung des Landes Hessen.
- Laut Empfehlungen des DSV sollen die einzelnen Bahnen durch Leinen getrennt und auf einer Doppelbahn im Kreisverkehr geschwommen werden, um einen Begegnungsverkehr zu vermeiden. Der Abstand der Schwimmer soll nicht weniger als 3 m betragen. Max 20 Personen gleichzeitig dürfen sich im Beckenbereich aufhalten.
- Beim Betreten und Verlassen haben die Badegäste auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.
- Auf den Doppelbahnen wird im Kreisverkehr geschwommen, am Ende der Bahn wird die Leine unterquert.

d. Umkleidemöglichkeiten

- In den Sammelumkleiden dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Nutzung der Einzelumkleiden wird reduziert.

3. Schlusswort

Wir bitten alle Badegäste darum, die Informationen, Regelungen und Wegweiser im Bad zu beachten.

Es werden im Bad alle mobilen Sitzgelegenheiten reduziert, um eine Gruppenbildung zu vermeiden.

Dieses Hygiene- und Zugangskonzept wurde unter Berücksichtigung der geltenden Verordnungen aufgrund der Corona-Pandemie erstellt.

Dieses Konzept unterliegt, genau wie das Pandemiegeschehen selbst, einem dynamischen Prozess. Unter Berücksichtigung von sich einstellenden Erfahrungswerten sowie zu erwartender Änderungen der Verordnung des Landes Hessen wird dieses Konzept regelmäßig einer Neubewertung unterzogen, um Betriebsabläufe anzupassen und zu optimieren. Dieses Konzept und die Maßnahmen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und ausgeführt.